



1. Veranstalter ist die Niklas & Janis Neumann GbR, VIERERKETTE, Zum Hahnenschrei 6, 69168 Wiesloch. Austragungsstätte ist das Sportgelände des FC Victoria Bammental, Schwimmbadstraße 17, 69245 Bammental. Für die An- und Abreise zum Veranstaltungsort sind die Teilnehmer\*innen selbst verantwortlich.
  2. Der Veranstalter stellt Umkleieräume zur Verfügung. Für abhanden gekommene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.
  3. Eine bei uns eingehende Anmeldung führt nicht automatisch zur Teilnahme. Erst die Teilnahmebestätigung des VIERERKETTE Teams führt zur verbindlichen Anmeldung. Sie erhalten dann weitere Informationen zum Ablauf des Camps.
  4. Bei einer Absage nach erfolgreicher Anmeldung wird wie folgt verfahren:
    - Absage bis 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung: Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 20% der Teilnahmegebühr
    - Absage bis 1 Woche vor Beginn der Veranstaltung: Erhebung einer Bearbeitungsgebühr von 50% der Teilnahmegebühr
- Alternativ kann im Falle einer Absage auch ein\*e Ersatzteilnehmer\*in benannt werden, der\*die ebenfalls in die Zielgruppe des Camps passt. Bei Krankheit während des Camps kann unter Vorlage eines ärztlichen Attests ein anteiliger Betrag auf eine zukünftige VIERERKETTE Veranstaltung gutgeschrieben werden.
5. Für die Teilnahme wird eine Gebühr i.H.v. 140€ erhoben. Mitglieder des FC Victoria Bammental und des VfB Wiesloch erhalten einen Rabatt i.H.v. 10€. Die Teilnahmegebühr beinhaltet die Mittagsverpflegung, die Trainingseinheiten, sowie jeweils einen Workshop zum Thema Ernährung und Mentaltraining. Außerdem wird den Teilnehmer\*innen eine Geschenkbox zur Verfügung gestellt.
  6. Mit der Anmeldung versichert der\*die Teilnehmer\*in, dass er oder sie sporttauglich ist.
  7. Eventuelle Erkrankungen und Verletzungen des Kindes beim Training und rund um das Fußballcamp sind durch die Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten abgesichert.
  8. Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Veranstaltungen bei zu geringer Teilnehmerzahl auch kurzfristig abzusagen. Schadensersatzansprüche über die Rückerstattung der Teilnahmegebühr hinaus, entstehen in diesem Fall nicht.